

Amtlicher Teil

Nr. 742 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 743 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 744 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 745 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 746 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 747 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 14. August 2013 über die Erklärung schulfreier Tage (Sonderferien) im Schuljahr 2013 bis 2014

Nr. 748 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 14. August 2013 über die Erklärung schulfreier Tage (Sonderferien) im Schuljahr 2013 bis 2014

Nr. 749 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 14. August 2013 über die Erklärung schulfreier Tage (Sonderferien) im Schuljahr 2013 bis 2014

Nr. 750 Bekanntmachung: 2. Förderaufruf im Rahmen der Sonderrichtlinie „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“

Nr. 751 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Abbruch für ein Betreutes Wohnen in Innsbruck

Nr. 752 Offenes Verfahren: Bauleistung einer Treppe am Sonnenhang Hötting für die Stadt Innsbruck

Nr. 753 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Innenputzarbeiten, Estricharbeiten, Fassadenarbeiten und Schwarzdeckerarbeiten für die Neuerrichtung eines Kabinengebäudes am Sportplatz in Kematen

Nr. 754 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Netzumspannern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 755 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Lüftungsinstallationen, Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Kitzbühel

MITTEILUNG

Verbraucherpreisindex für den Monat Juli 2013

Nr. 742 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Pädiatrie I gelangt frühestens ab 1. November 2013 eine Stelle als Facharzt/-ärztin für das Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Facharztausbildung.

Erwünscht: Vorkenntnisse in pädiatrischer Gastroenterologie und Intensivmedizin.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. September 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1115 einzubringen (E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at).

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 3.956,-. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 70.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Ausschreibungsnummer: 00001115; **Vakanz:** 30002514.
Innsbruck, 13. August 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 743 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie gelangt ab sofort, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß: 100% (40 Wochenstunden).

Voraussetzung: abgeschlossenes Medizinstudium, Interesse an klinisch-psychiatrischer Tätigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. September 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1116 einzubringen (E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at).

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.638,20. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 49.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Ausschreibungsnummer: 00001116; **Vakanz:** 30012395.
Innsbruck, 14. August 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 744 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie gelangt ab 1. Oktober 2013, für vier Monate, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß: 100% (40 Wochenstunden).

Voraussetzung: abgeschlossenes Medizinstudium, Interesse an klinisch-psychiatrischer Tätigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. September 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1117 einzubringen (E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at).

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.638,20. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 49.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Ausschreibungsnummer: 00001117; **Vakanz:** 30004779.
Innsbruck, 14. August 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 745 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/623-2013

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehendem Film wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„The Bling Ring“ (90 Minuten).

Innsbruck, 12. August 2013

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 746 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/624-2013

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Storm Surfers“ (92 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Percy Jackson: Im Bann des Zyklopen (3D)“ (106 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Elysium“ (109 Minuten).

Innsbruck, 19. August 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 747 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • KB-SC/SOAUT-19/1-2013

VERORDNUNG der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 14. August 2013

über die Erklärung schulfreier Tage (Sonderferien) im Schuljahr 2013 bis 2014

Gemäß § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 und § 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2013/2014 wird

1. an den Volksschulen Aurach, Brixen i. Th., Fieberbrunn, Pfaffenschwendt, Roseneegg, Going, Hochfilzen, Hopfgarten, Kelchsau, Itter, Jochberg, Aschau, Kirchberg i. T., Erpfendorf, Gasteig, Kirchdorf i. T., Kitzbühel, Kössen, Bichlach, Oberndorf i. T., Reith b. K., St. Jakob i. H., St. Johann i. T., Waidring und Westendorf,

2. an den Hauptschulen Fieberbrunn, Hopfgarten i. Br., Kirchberg i. T., Kitzbühel, St. Johann 1 und Westendorf,

3. an den Polytechnischen Schulen Brixen i. Th., Fieberbrunn und Hopfgarten i. Br.,

4. an den Sonderpädagogischen Zentren Hopfgarten i. Br. und St. Johann i. T. die Zeit vom 28. bis 30. Oktober 2013 für schulfrei erklärt.

§ 2

Gemäß § 110 Abs. 8 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 sind die drei für schulfrei erklärten Tage an allen in § 1 genannten Schulen durch Vorverlegung des Schulbeginns auf den 4. September 2013 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Kitzbühel, 14. August 2013

Für den Bezirkshauptmann: Steinbacher

Nr. 748 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • KB-SC/SOAUT-19/1-2013

VERORDNUNG der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 14. August 2013

über die Erklärung schulfreier Tage (Sonderferien) im Schuljahr 2013 bis 2014

Gemäß § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 und § 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2013/2014 wird

1. an den Volksschulen Penning, Jodler, St. Ullrich a. P. und Schwendt,

2. an die Hauptschule St. Johann 2 die Zeit vom 29. bis 31. Oktober 2013

für schulfrei erklärt.

§ 2

Gemäß § 110 Abs. 8 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 sind die drei für schulfrei erklärten Tage an allen in § 1 genannten Schulen durch Vorverlegung des Schulbeginns auf den 4. September 2013 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Kitzbüchel, 14. August 2013

Für den Bezirkshauptmann: Steinbacher

Nr. 749 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbüchel • KB-SC/SOAUT-19/1-2013

**VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Kitzbüchel
vom 14. August 2013**

**über die Erklärung schulfreier Tage (Sonderferien)
im Schuljahr 2013 bis 2014**

Gemäß § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 und § 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2013/2014 wird an der Polytechnischen Schule St. Johann i. T. die Zeit vom 26. bis 28. Mai 2014 für schulfrei erklärt.

§ 2

Gemäß § 110 Abs. 8 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 sind die drei für schulfrei erklärten Tage an allen in § 1 genannten Schulen durch Vorverlegung des Schulbeginns auf den 4. September 2013 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Kitzbüchel, 14. August 2013

Für den Bezirkshauptmann: Steinbacher

Nr. 750 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Wirtschaft und Arbeit

BEKANNTMACHUNG

**2. Förderaufruf im Rahmen der Sonderrichtlinie
„Breitband Austria Zwanzigdreizehn“**

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat im Rahmen seiner Zuständigkeit das Förderungsprogramm „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“ konzipiert. Im Rahmen dieser Sonderrichtlinie „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“ (SRL BBA 2013) stellen die Europäische Union, der Bund (BMVIT und BMLFUW) und das Land Tirol Mittel bereit, mit dem Zweck die Breitbandversorgung speziell in ländlichen Gebieten zu verbessern. Die Förderungsmaßnahme ist über einen Zeitraum von drei Jahren (2011 bis 2013) finanziell dotiert.

1. Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich in erster Linie an Telekommunikationsunternehmen. Förderungswerber nach der Sonderrichtlinie BBA 2013 (Pkt. 6.1) sind außerhalb der Bundesverwaltung stehende natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts. Sie verfügen über die für die Zuerkennung der Förderungsfähigkeit notwendigen Eigenmittel (siehe SRL BBA

2013 Pkt. 8.3) sowie über fachlich geeignete Organe, sodass keine Zweifel an einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vorhabens offen bleiben.

2. Was wird gefördert?

Generell wird laut SRL BBA 2013 gefördert:

- die Errichtung bzw. Erweiterung von Breitbandinfrastruktur,
- die Herstellung von Anbindungen für Unternehmen und Privathaushalte, mit denen ein Breitbandzugang von zumindest acht MBit/s ermöglicht wird,
- die Errichtung von Backhaul-Einrichtungen, mit denen für Endkunden eine Bandbreite von mindestens 25 MBit/s angeboten werden kann,
- die Errichtung neuer NGA-Infrastrukturen,
- die Errichtung neuer NGA-Infrastrukturen (NGA-Netze) einschließlich Backhaul-Einrichtungen,
- die Modernisierung von Breitbandinfrastrukturen,
- die Modernisierung bestehender Breitbandinfrastrukturen hin zu NGA-Netzen,
- die Modernisierung bestehender Backbone- bzw. Backhaul-Einrichtungen, um bestehende oder künftig zu errichtende NGA-Netze mit ausreichender Kapazität versorgen zu können,
- die Schaffung passiver Breitbandinfrastrukturen,
- die Schaffung passiver Breitbandinfrastrukturen (z. B. Mitverlegung von Leitungsrohren und anderen Netzwerkelementen wie Dark Fibre usw.) möglichst in Synergie mit anderen Infrastrukturen (Strom-, Verkehrs-, Wasserversorgungs-, Kanalisationsnetze usw.).

3. Förderungsvolumen:

Für Förderungsprojekte in Tirol können im Rahmen des Förderungsprogrammes „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“ insgesamt Mittel in Höhe von € 3.502.487,53 angesprochen werden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

EU (ELER)	€ 1.705.361,18
Bund (BMVIT und BMLFUW)	€ 898.563,18
Land Tirol	€ 898.563,17
Gesamt	€ 3.502.487,53

Im Rahmen des 1. Förderungsaufrufes wurden Mittel in Höhe von ca. € 3,123 Mio. verplant. Für den 2. Förderungsaufruf stehen voraussichtlich Mittel in Höhe von € 0,379 Mio. zur Verfügung.

4. Wo kann im Rahmen dieses Förderungsaufrufes gefördert werden?

Die Förderungsgebiete wurden von Seiten des Landes Tirol auf Grundlage der Förderungsrichtlinie des BMVIT definiert. Auf Anfrage können zu den Förderungsgebieten GIS Datensätze im Format Shape Datei übermittelt werden.

Folgende ländliche Gebiete werden im Rahmen dieses Calls zur Verbesserung der Breitbandgrundversorgung (mindestens acht MBits/s) ausgeschrieben: Die Siedlungsgebiete der Gemeinden Häselgehr und Obernberg am Brenner.

Das Land Tirol behält sich das Recht vor, im Rahmen dieses Förderungsaufrufes für die genannten Gebiete keine Förderungen zu vergeben (z. B. im Fall, dass kein Angebot eine befriedigende Versorgung ermöglicht).

5. Hinweise und Bedingungen:

Im Gebiet der Gemeinde Obernberg am Brenner bestehen Leerrohrinfrastrukturen, deren Nutzung im Rahmen dieser Förderung unverbindlich in Aussicht gestellt wird. Für die Förderungswerber besteht die Möglichkeit, die Nutzung der Leerrohrinfrastrukturen in den Angeboten mit aufzunehmen. Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung der Leerrohrinfra-

strukturen sollten dabei in den Angeboten berücksichtigt werden (z. B. Kosten für Rohrsegmentierung, LWL-Kabel). Die Angebote sollten sowohl die Variante mit der Nutzung dieser Infrastrukturen als auch die Variante ohne die Nutzung der Infrastrukturen vorsehen. Nähere Informationen zu den Leerrohrinfrastrukturen können beim unten angeführten Kontakt eingeholt werden.

Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung einer angemessenen Eigenleistung des Förderungswerbers in Höhe von mindestens 25% der förderfähigen Kosten. Höhere Eigenleistungen verbessern das Angebot des Förderungswerbers. Die Kalkulation der Einnahmen muss nachvollziehbar sein.

Der letzte Antrag auf Zahlung (Endabrechnung des Projektes) muss voraussichtlich bis spätestens 31. März 2015 eingereicht werden. Die Angebote sollten deshalb eine zeitgerechte Umsetzung (Realisierung im Jahr 2014) vorsehen.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Formalvoraussetzungen des Bescheides M03/09-103 der RTR (www.rtr.at/de/tk/M_3_09) einzuhalten sind.

6. Antragsverfahren:

Die Angebote bzw. die für die Projekteinreichung erforderlichen und ausgefüllten Unterlagen Projektantrag A–AMA, Projektantrag B – Inhaltsteil, Verpflichtungserklärung, sowie eine unterfertigte Ausfertigung der Sonderrichtlinie „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“ und des ELER BBA 2013 Förderungsauftrages sind bitte **bis zum 30. September 2012, 17 Uhr**, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, einzubringen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen. Die Unterlagen stehen zum Download bereit.

Die Angebote können in schriftlicher oder elektronischer Form fristwährend eingebracht werden. Es wird jedenfalls darum gebeten, die Unterlagen sowohl schriftlich als auch elektronisch zu übermitteln.

Zusätzlich sind den Unterlagen eine Excel-Datei mit den Adressen und eine Shape-Datei beizulegen, um darzustellen, welche Adressen versorgt werden können. Als versorgt gilt jede Adresse, die nach Durchführung des Projekts innerhalb von drei Monaten ab Bestellung des Kunden zu einem marktüblichen Preis mit der entsprechenden Verbindung versorgt werden kann.

7. Weiteres Verfahren:

Die eingereichten Angebote werden zunächst einer Formalprüfung unterzogen. Bei unvollständigen Angeboten wird eine formale Verbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangt.

Im Fall einer positiven Formalprüfung wird das Angebot an die zuständige Bewertungskommission weitergeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich zusammen aus Vertretern des BMVIT, des BMLFUW sowie des Landes Tirol. Mit Hilfe eines Bewertungshandbuchs werden die Angebote auf Erfüllung der Qualitätskriterien überprüft und eine schriftliche Bewertung abgegeben.

Auf Basis dieser Bewertungen wird über die Förderungswürdigkeit der einzelnen Angebote entschieden. Die Förderungswerber werden schließlich schriftlich über die Bewilligung bzw. Ablehnung des Vorhabens informiert.

8. Unterlagen:

1. Sonderrichtlinie „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“ notifiziert,
2. Projektantrag A – AMA,
3. Projektantrag B – Inhaltsteil,

4. Verpflichtungserklärung,
5. Ausfüllanleitung Projektantrag A – AMA,
6. ELER BBA 2013 Förderungsauftrag,
9. Kontakt.

Sämtliche Anfragen sind in deutscher Sprache an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/508-2402, Fax +43/(0)512/508-743205, E-Mail: wirtschaft.arbeit@tirol.gv.at, Internet: <https://portal.tirol.gv.at/TirolGvAt/dienststelleDetails.do?cmd=detailsCommit&fachbereichsid=0&orgeq=300067&cid=1> zu richten. Zuständiger Ansprechpartner ist Herr Ing. Helmut Heis (DW 3216).

10. Links:

BMVIT: <http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitbandstrategie/pba2013.html>

Land Tirol: <http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/breitbandfoerderung/>

Innsbruck, 8. August 2013

Nr. 751 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Abbruch

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-44300, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Gegenstand der Ausschreibung: Betreutes Wohnen, Liebeneggstraße 2, 6020 Innsbruck – Baumeisterarbeiten inkl. Abbruch.

Zuschlagsfrist: sieben Monate.

Vergabe: Die Aufträge werden ohne erneuten Aufruf der Parteien zum Wettbewerb vergeben.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden ab 23. August 2013 unter <http://www.ausschreibung.at> zum Download bereitgestellt.

Einreichfrist: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der betreffenden Bezeichnung der Ausschreibung bis längstens 16. September 2013, 10.30 Uhr, bei der IIG eingelangt sein.

Angebotsöffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt anschließend um 11 Uhr beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit, der technischen Leistungsfähigkeit und der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 16. August 2013

Die Geschäftsführung

Nr. 752 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich
gemäß BVerG 2006

Bauleistung

Auftragsbezeichnung: Treppe Sonnenhang Hötting.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: Oktober bis November 2013.

Abgabedatum: 11. September 2013, 11 Uhr.

CPV-Codes: 45221250-9.

Projekt-Nummer: III-3011/2011.

Auskünfte und Unterlagen: <https://innsbruck.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2>.

Innsbruck, 14. August 2013

Nr. 753 • Gemeinde Kematen

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten inkl. Innenputzarbeiten, Estricharbeiten, Fassadenarbeiten und Schwarzdeckerarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Kematen i. T., Dorfplatz 1, 6175 Kematen.

Bauvorhaben: Neuerrichtung Kabinengebäude Sportplatz Kematen.

Ausführungszeitraum: Oktober 2013 bis Frühjahr 2014.

Ausschreibende Stelle: Bmst. Martin Staggli, Mühlbachweg 33, 6175 Kematen.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können unter der E-Mail-Adresse office@ism-bau.at kostenlos angefordert werden.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Abgabetermin: Die Unterlagen sind bis spätestens 5. September 2013, 12 Uhr, in der Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen, in einem verschlossenen Kuvert abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der Gemeinde Kematen vorliegen.

Kematen, 16. August 2013

Der Bürgermeister: Dipl.-Ing. Rudolf Häusler

Nr. 754 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Netzumspannern

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Beschreibung: Lieferung von drei Netzumspannern 31,5/40 MVA 110//30/25 kV in 2014 mit Option auf Lieferung von einem Netzumspanner, zwei oder drei weiteren Netzumspannern in 2015.

Ausführungszeitraum: 2014/2015.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 14. August 2013).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 30. August 2013, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 14. August 2013

Nr. 755 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

Sanitär- und Heizungsinstallationen

Lüftungsinstallationen

Elektroinstallationen

für die Wohnanlage Kitzbühel (KI 9/10E)

– Badhaussiedlung (45 Miet- bzw. Eigentums- wohnungen + TG-Plätze in Passivhausbauweise)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 12. September 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 12. September 2013, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 12. September 2013, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 12. August 2013

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

Juli 2013

Der Verbraucherpreisindex für Juli 2013 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Juni 2013 (endgültig)	118,79
Juli 2013 (vorläufig)	118,03

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100

Juni 2013 (endgültig)	108,1
Juli 2013 (vorläufig)	107,6

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

Juni 2013 (endgültig)	118,4
Juli 2013 (vorläufig)	117,8

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Juni 2013 (endgültig)	130,9
Juli 2013 (vorläufig)	130,3

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Juni 2013 (endgültig)	137,7
Juli 2013 (vorläufig)	137,1

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Juni 2013 (endgültig)	180,1
Juli 2013 (vorläufig)	179,3

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Juni 2013 (endgültig)	280,0
Juli 2013 (vorläufig)	278,7

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Juni 2013 (endgültig)	491,3
Juli 2013 (vorläufig)	489,0

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Juni 2013 (endgültig)	626,0
Juli 2013 (vorläufig)	623,1

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Juni 2013 (endgültig)	628,1
Juli 2013 (vorläufig)	625,2

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 16. August 2013

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck